



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 19.11.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle in Kirchahorn, Kirchahorn
53, 95491 Ahorntal

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Questel, Florian

Mitglieder des Gemeinderates

Brendel, Alexander
Büttner, Werner
Engelhardt-Friebe, Albin
Hofmann, Daniel
Knauer, Johannes
Knauer, Sebastian
Neuner, Erwin
Richter, Manfred
Rühr, Christian
Schoberth, Reinhold
Thiem, Martin
Thiem, Peter

Ortssprecher

Grüner, Ulrich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Haas, Reinhold
Kaiser, Jennifer

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|-----------------|
| 1 | Vorstellung des Zielfindungsprojektes für den Neubau einer Kinderkrippe mit Kinderhort | 214/2020 |
| 2 | Bekanntgaben | |
| 3 | Genehmigung der Niederschrift | 212/2020 |
| 4 | Beratung und Beschlussfassung über einen erneuten Beitritt zur Interkommunalen Allianz (ILE) Rund um die Neubürg | 218/2020 |
| 5 | Antrag auf Bezuschussung der Beschaffung einer Industriespülmaschine für den Katholischen Kindergarten St. Burkard in Kirchahorn | 207/2020 |
| 6 | Wünsche und Anträge | |
| 7 | Erlass einer Innenbereichssatzung für die Flurnummern 447 und 447/2 der Gemarkung Freiahorn; Behandlung der Einwendungen der beteiligten Träger öffentlicher Belange | 215/2020 |

Erster Bürgermeister Florian Questel eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Er teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 4 aus der nichtöffentlichen Sitzung „Erlass einer Innenbereichssatzung für die Flurnummern 447 und 447/2 der Gemarkung Freiahorn; Behandlung der Einwendungen der beteiligten Träger öffentlicher Belange“ als Punkt 7 in der öffentlichen Sitzung behandelt wird.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

| | |
|--------------|---|
| TOP 1 | Vorstellung des Zielfindungsprojektes für den Neubau einer Kinderkrippe mit Kinderhort |
|--------------|---|

Sachverhalt:

Herr Detsch vom Architekturbüro Holzmüller & Detsch stellt dem Gemeinderat das Zielfindungsprojekt für den Neubau einer Kinderkrippe mit Kinderhort in Kirchahorn vor.

Wortprotokoll:

Der erste Bürgermeister teilt mit, dass die Präsentation des Zielfindungsprojektes durch den Architekten Herrn Detsch ausfallen muss, weil sich Herr Detsch noch bis Freitag in Quarantäne befindet.

Er stellt zur Abstimmung, ob der Termin gleich am nächsten Donnerstag, 19.30 Uhr, oder im Rahmen der regulären Sitzung im Dezember nachgeholt werden soll.

12 Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich dafür aus, den Termin direkt am Donnerstag nachzuholen. Herr Peter Thiem teilt mit, dass er an der Sitzung nicht teilnehmen kann.

Herr Martin Thiem stellt den Antrag, da in der Sitzung mit Ausnahme der Bekanntgaben und der Wortmeldungen nur der Tagesordnungspunkt zur Vorstellung des Zielfindungsprojektes behandelt wird, auf das Sitzungsgeld für diese zusätzliche Sitzung zu verzichten. Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben.

zur Kenntnis genommen

| | |
|--------------|---------------------|
| TOP 2 | Bekanntgaben |
|--------------|---------------------|

Der erste Bürgermeister gibt folgendes bekannt:

- Der Zeitplan für Ausschreibung des Bauherrn auf Zeit für Rathausbau steht fest und lautet wie folgt:
 1. Spätestens 24.11.2020 – wg. Redaktionsschluss spätestens 15.00 Uhr -: Aufgabe der Bekanntmachung zum Bayerischen Staatsanzeiger
 2. 27.11.2020 : Veröffentlichung im Bayerischen Staatsanzeiger

3. Versendung des Anschreibens mit Bewertungsmatrix (noch zu finalisieren!) an Interessierte, die sich auf die Bekanntmachung im Bayerischen Staatsanzeiger gemeldet haben.
 4. 23.12.2020, 14.00 Uhr: Frist zum Eingang der Teilnahmeanträge
 5. Auswahl der Teilnehmer (maximal 8)
 6. spätestens 12.01.2021 (alle am gleichen Tag): Versendung der Angebotsaufforderung mit Vergabeunterlagen (Anschreiben mit Anlagen noch zu finalisieren!)
 7. 13.02.2021, 14.00 Uhr: Frist zum Eingang der Angebote
 8. Auswertung der Angebote mit Vergabeempfehlung
 9. ???.02.2021: Sitzung des Gemeinderats mit Vergabe an günstigsten Bieter
 10. ???.02.2021: Mitteilung an unterlegene Bieter
 11. spätestens 31.03.2021 (Ende der Bindefrist): Vertragsschluss mit Bestbieter
 12. Aufnahme der Arbeiten durch Bestbieter
 13. 31.12.2022: Fertigstellung der Baumaßnahme
-
- Der Entwurf der in der Sitzung vom 13.08.2020 beschlossene Innenbereichssatzung nach § 34 Abs.4 Nr.3 BauGB für Reizendorf wurde inzwischen öffentlich bekannt gemacht und liegt zur Einsichtnahme aus. Gleichzeitig wurden auch bereits die Träger öffentlicher Belange angeschrieben und um Stellungnahme gebeten.
 - Der Entwurf der in der Sitzung vom 13.08.2020 beschlossene Außenbereichssatzung nach § 35 Abs.6 BauGB wurde ebenfalls bereits öffentlich bekannt gemacht und liegt zur Einsichtnahme aus. Gleichzeitig wurden auch bereits die Träger öffentlicher Belange angeschrieben und um Stellungnahme gebeten.
 - Bezüglich des Löschweihers Volsbach und der möglichen Gefahr eines Abrutschens des Geländes beim Entleeren hat eine Begutachtung mit Ingenieur Wolf hat am 17.11.2020 stattgefunden. Hier muss sich ein Statiker das Gelände noch anschauen.
 - Die Endbegehung des Baugebietes Am Aßbach vor der Entlassung der Firma Markgraf aus der Gewährleistung hat am 17.11.2020 stattgefunden (Fristende 22.11.2020) -> Die festgestellten Mängel können bis Ende Mai 2021 behoben werden
 - Ein Termin mit dem Elternbeitrag, den Leitungen von Schule und Kinderkrippe wegen eines Vor-Ort-Termins wegen des Baus der Kinderkrippe steht fest. Dieser findet am 26.11.2020, 16.00 Uhr statt. Herzliche Einladung an die Mitglieder des Gemeinderates.
 - Mit dem Ingenieur Herrn Dürrschmidt fanden inzwischen mehrere Termine wegen der Übernahme der Wasserversorgung für Adlitz und Brünberg statt, u.a. am 09.11.2020 mit Herrn Löwel vom WWA Hof. Herr Dürrschmidt wird für die Gemeinde alle möglichen Alternativen aufzeigen und für diese Alternativen Kostenschätzungen abgeben, die, sobald vorliegend, im Gemeinderat vorgestellt werden.
 - Wegen des Abflexens von Kletterhaken am Schneiderloch ist eine Anzeige erfolgt.

- Die Arbeiten an der Ampelanlage in Kirchahorn sind bereits weit fortgeschritten. Bevor die Ampelanlage vollständig aufgebaut wird, muss der Beton noch circa 2 Wochen aushärten.
- Die Auswertung der mehrtägigen Geschwindigkeitsmessung in der Straße „Am Aßbach“ liegt inzwischen vor (wurde den Gemeinderäten gestern per E-Mail zukommen lassen)
- Der erste Bgm. stellt richtig, dass er der Blasmusik in Person von Peter Zeilmann entgegen dessen Darstellung bereits vorab darüber informiert hat, dass evtl. der Raum der Blasmusik für eine Schulkindbetreuung benötigt wird.
- Das Rathaus bleibt aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens bis auf Weiteres grundsätzlich geschlossen, Termine sind nach vorheriger telefonischer Vereinbarung selbstverständlich möglich, wenn der Inzidenzwert unter 50 sinkt, kann das Rathaus wieder geöffnet werden.
- Dem Eigentümer der Fl.Nr. 83/1 der Gemarkung Kirchahorn wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde Ahorntal auf die Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens verzichtet und er den Neubau eines Einfamilienwohnhauses damit im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO realisieren kann.
- **Größere Projekte des Bauhofs und der Kläranlage/Wasserversorgung:**
- Das Buswartehaus in Eichig ist inzwischen fertiggestellt worden (mehrere Tage Arbeit)
- Ein freigelegter Regenwasserkanal in Oberailsfeld musste über den Winter so gesichert werden, dass er nicht einstürzt (3 Tage Arbeit)
- Ein Kanalanschluss in Oberailsfeld, der nicht bis zur Grundstücksgrenze ging, musste freigelegt und bis zur Grundstücksgrenze verlängert werden (1 Tag Arbeit)
- Ein Wasserrohrbruch in Poppendorf musste behoben werden (1 Tag Reparatur, ½ Tag asphaltieren)
- **Aus den letzten nicht-öffentlichen Sitzungen:**
- In der Sitzung vom 29.10.2020 wurde beschlossen, mit dem Architekturbüro Holzmüller & Detsch wurde ein Vertrag über die Durchführung eines Zielfindungsprojektes zum Neubau einer Kinderkrippe mit Kinderhort abzuschließen.
- Es wurde weiter beschlossen mit der Firma LFD Hofmann einen Vertrag über die Durchführung von Räum- und Streueinsätzen im Winterdienst zur Unterstützung des gemeindlichen Bauhofs abzuschließen.
- In der Sitzung vom 17.09.2020 wurde beschlossen, die Firma N-Ergie mit der Errichtung einer E-Ladesäule auf dem Parkplatz des Einkaufsladens zu beauftragen.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über einen erneuten Beitritt zur Interkommunalen Allianz (ILE) Rund um die Neubürg

Sachverhalt:

Im Rahmen der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates hat der ILE-Manager Philipp Herrmann die ILE Rund um die Neubürg vorgestellt und aufgezeigt, in welchen Bereichen auch die Gemeinde Ahorntal von einem Wiedereintritt in die ILE Rund um die Neubürg profitieren könnte.

Die Umlage, die von der Gemeinde Ahorntal dabei für das Jahr 2021 zu entrichten wäre, liegt bei 7.672,00 €, das entspricht 3,50 € je Einwohner zum Stichtag 31.12.2019.

Wortprotokoll:

Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion spricht sich eine Mehrheit der Gemeinderäte gegen einen erneuten Beitritt zur ILE Rund um die Neubürg aus.

Als Grund wird insbesondere angeführt, dass die Gemeinde Ahorntal bereits Mitglied im Wirtschaftsband A9 ist und ein Großteil der möglichen Projekte auch über dieses Wirtschaftsband A9 abgewickelt werden können.

Der erste Bürgermeister wirft noch ein, dass er gehofft hätte, dass Herr Herrmann die Notwendigkeit eines Beitrittes besser hätte verdeutlichen können.

Vor der Abstimmung wird aus Reihen des Gemeinderates noch darauf hingewiesen, dass über einen erneuten Beitritt bei Bedarf ja jederzeit neu entschieden werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der erste Bürgermeiner wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Ahorntal den erneuten Beitritt zur Interkommunalen Allianz (ILE) Rund um die Neubürg zu erklären.

Abstimmungsergebnis: 4 / 9

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.10.2020 hat das Katholische Pfarramt St. Burkard Oberailsfeld mitgeteilt, dass für den Kindergarten St. Burkard in Kirchahorn aufgrund gesetzlicher Vorgaben eine Art Industriespülmaschine mit Kurzprogramm benötigt wird, die 3.589,04 € kostet und in der Lage ist, das Geschirr im Kindergarten innerhalb von 8 Minuten bei 65 Grad zu spülen. Die bisher vorhandene Spülmaschine kann die im Rahmen der derzeitigen Hygienerichtlinien des Kindergartens vorgeschriebenen 65 Grad nur in einem 2-Stunden-Spülprogramm gewährleisten, was für den regulären Betrieb zu lange ist. Das Erzbischöfliche Ordinariat gewährt zu den Gesamtkosten einen Zuschuss in Höhe von 25% der Gesamtkosten, maximal 900,00 €.

Die Katholische Kirchenstiftung Oberailsfeld bittet die Gemeinde Ahorntal um einen Zuschuss in Höhe von 50% der Gesamtkosten.

Wortprotokoll:

Der Gemeinderat bittet um Mitteilung an den Kindergarten bzw. das Katholische Pfarramt, dass zukünftig zumindest 2 Vergleichsangebote einzuholen sind, wenn ein Zuschuss von der Gemeinde gewünscht wird.

Beschlussvorschlag:

Für die Neubeschaffung einer den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Industriespülmaschine gewährt die Gemeinde Ahorntal dem Katholischen Kindergarten St. Burkard einen Zuschuss in Höhe von 50% der Anschaffungskosten der Spülmaschine.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 6 Wünsche und Anträge

Herr Schoberth erkundigt sich, ob die Firma Bayerwerk bereits wegen des freiliegenden Erdkabels in Vordergereuth kontaktiert wurde. Dies ist nicht der Fall, umgehende Erledigung wird zugesagt.

Herr Johannes Knauer fragt, ob die Schilder für die Flurbereinigungswege bereits angebracht wurden. Der erste Bürgermeister teilt mit, dass die Schilder bereits bestellt und bezahlt wurden, sie jedoch noch nicht geliefert wurden.

Herr Knauer fragt weiter wegen den Grundstücksverhandlungen zum Radweg in Freiahorn. Hier teilt der erste Bürgermeister mit, dass er derzeit mit allen Grundstückseigentümern in Gesprächen ist, sich die Verhandlungen jedoch etwas schwierig gestalten, vor allem im Hinblick darauf, dass man vor wenigen Jahren eine Verbindung zum Radweg an der Staatsstraße 2185 über eine kurze Verbindung durch das Baugebiet „Am Aßbach“ hätte haben können, wo zum damaligen Zeitpunkt nahezu kein Grund von privaten Anliegern benötigt worden wäre.

Herr Hofmann möchte gerne wissen, ob die Telekom bereits kontaktiert wurde bezüglich der Vermarktung neuer Verträge in Oberailsfeld. Die Verwaltung hat hierzu noch keine Rückmeldung von Herrn Linhardt erhalten, der um Klärung gebeten wurde.

Herr Büttner merkt an, dass die Gemeinde laut den aktuellen Berichten für 202 keine Stabilisierungshilfe erhalten hat und fragt, ob die Gemeinde Ahorntal für das Jahr 2021 noch Stabilisierungshilfen beantragen könnte. Der erste Bürgermeister teilt mit, dass die Gemeinde Ahorntal bisher keine Stabilisierungshilfen-Gemeinde ist, worüber er froh ist. Ihm ist aber bewusst, dass sich das in den nächsten Jahren ändern kann. Herr Peter Thiem ergänzt, dass der Antrag jeweils im Frühjahr zu stellen ist, er sieht jedoch für 2021 noch keine Aussicht auf solche Hilfen.

Herr Martin Thiem fragt, ob der Gesprächstermin mit Herrn Frühbeißer bezüglich der Auflösung des Wasserzweckverbandes Adlitz-Steifling-Brünningberg bereits stattgefunden hat. Herr Questel verneint das, weist aber darauf hin, dass der Termin in Kürze stattfinden wird. Direkt im Anschluss wird dann eine Sitzung des Wasserzweckverbandes einberufen.

Herr Engelhardt-Friebe eilt mit, dass er von der Mutter eines Schulkindes angesprochen wurde, ob keine Luftreinigungsgeräte für die Klassenzimmer angeschafft werden könnten. Er hat sich daraufhin mit der Sache beschäftigt und Entkeimungsgeräte gefunden, wo eines circa 1.200,00 € kosten würde. Der erste Bürgermeister erläutert, dass das grundsätzlich eine Angelegenheit des Schulverbandes sei, jedoch gibt es für Räume, die gut zu lüften sind, was bei allen Klassenräumen der Grundschule der Fall ist, keine Zuschüsse gibt. Man wird sich das Angebot jedoch dennoch anschauen. Herr Questel teilt weiter mit, dass für alle Klassenzimmer sogenannte CO²-Ampeln angeschafft wurden, die anzeigen, wann aufgrund des CO²-Gehaltes in der Luft gelüftet werden muss. Die Lautstärke der Entkeimungsgeräte beträgt laut Herrn Engelhardt-Friebe 39 Dezibel.

Herr Rühr fragt, ob sich bezüglich des Beschaffungsplans für die Feuerwehren bereits etwas getan hat. Der erste Bürgermeister entgegnet, dass es, wie vom Gemeinderat in der letzten Sitzung gewünscht wurde, einen runden Tisch zu dem Thema geben wird, der noch bekannt gegeben wird.

| | |
|--------------|---|
| TOP 7 | Erlass einer Innenbereichssatzung für die Flurnummern 447 und 447/2 der Gemarkung Freiahorn; Behandlung der Einwendungen der beteiligten Träger öffentlicher Belange |
|--------------|---|

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.02.2019 beschlossen, zur Einbeziehung einer Teilfläche der Flurnummern 447 und 447/2 der Gemarkung Freiahorn in den Innenbereich eine Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs.4 Nr. 1 und 3 BauGB aufzustellen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 05.08.2020 bis 11.09.2020 erfolgte am 17.07.2020. Gleichzeitig wurden die Träger der öffentlichen Belange angeschrieben, deren Einlassungen in der Folge zu behandeln sind.

Frau Bayer, Leiterin des Bauamtes, trägt in der Folge die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § Abs. 2 BauGB vor.

1. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Planung wurde von der Öffentlichkeit nicht im Rathaus eingesehen; Stellungnahmen wurden nicht abgegeben.

Beschluss: Nicht notwendig

2. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

a) Abgegebene Stellungnahmen mit Einwänden

| Stellungnahme Landratsamt Bayreuth, 08.09.2020 | |
|--|---|
| Zusammenfassung | Abwägung/Beschlussvorschlag/ |
| <p>Baurecht: Gegen die Satzung bestehen aus baurechtlicher Sicht keine Bedenken. Der § 4 der Satzung ist laut Aussage des LRA Bayreuth überflüssig und kann entfernt werden.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>§ 4 der Satzung wird entfernt.</p> <p>Beschluss: 13:0</p> |
| <p>Naturschutz: Die Fläche wird bisher landwirtschaftlich als Grünland mäßig intensiv genutzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebiet mittlerer Bedeutung damit Kompensationsfaktor von 0,8 anzusetzen - Überplante Fläche 2.000 m², somit Ausgleichflächenbedarf von 1.600 m² - Laut Satzung vorgeschlagene Fläche nicht geeignet und zu gering bemessen - Neuschaffung von extensivem Grünland in der oben genannten Flächengröße erforderlich | <p>Die notwendige Ausgleichsfläche in Höhe von 1.600 m² wird dem Ökokonto der Gemeinde Ahorntal entnommen. Auf dem Grundstück Flurnummer 492 der Gemarkung Oberailsfeld wurde ein intensiv genutzter Acker zu extensiv genutzten Dauergrünland umgewandelt.</p> <p>Beschluss: 13:0</p> |
| <p>Wasserrecht: Eine ausreichende Leistungsfähigkeit der vorhandenen Kanalisation, der Mischwasserbehandlungsanlagen und der Kläranlage sowie die Dichtheit der Kanalisation ist eigenverantwortlich zu gewährleisten und bei der Planung mit einzubeziehen. Hinsichtlich der zukünftigen Niederschlagswasserbeseitigung ist u.U. eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Generell gilt für das Versickern von Niederschlagswasser oder das Einleiten in ein Gewässer sind die Anforderungen der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung, die Anforderungen der technischen Regeln zum Einleiten von Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer bzw. in das Grundwasser sowie die allgemeinen anerkannten Regeln der Technik zu beachten. Bei Nichterfüllen dieser Voraussetzungen ist eine gesonderte wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Im Übrigen bestehen keine Einwände.</p> | <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Beschluss: 13:0</p> |
| <p>Immissionsschutz: Keine Bedenken.</p> | <p>Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p> |
| <p>Gesundheitswesen:</p> | <p>Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p> |

| | |
|---|---|
| Keine Bedenken. | lich. |
| Bodenschutzrecht: Keine Bedenken. | Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich. |
| Abfallwirtschaft: Keine Einwände. | Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich. |

| Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Hof, 09.09.2020 | |
|---|---|
| Zusammenfassung | Abwägung/Beschlussvorschlag |
| <p>1. Wasserversorgung, Wasserschutzgebiete Anschluss an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ahorntal möglich, Versorgung mit ausreichend qualitativ einwandfreiem Trinkwasser gesichert. Das Gebiet liegt außerhalb des Trinkwasserschutzgebietes. Die Ausgleichsfläche liegt in der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes, die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung des Landratsamtes Bayreuth vom 04.02.1980 sind zu beachten.</p> | <p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die ursprünglich angedachte Ausgleichsfläche wird nicht mehr verfolgt.</p> <p>Beschluss: 13:0</p> |
| <p>2. Bodenschutz, Grundwasser Es wird empfohlen die Grundwasserhältnisse zu klären.</p> | <p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Beschluss: 13:0</p> |
| <p>3. Gewässerschutz Die Satzung enthält keine Angaben zur schadlosen Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers.</p> | <p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Beschluss: 13:0</p> |
| <p>4. Oberflächengewässer Bei einer möglichen Bebauung ist ein ausreichender Abstand zum im Norden befindlichen Gewässer III. Ordnung einzuhalten (mindestens 5 Meter). Aufgrund des Geltungsbereiches dieser Satzung erscheint dieser Abstand gewährleistet.</p> | <p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Beschluss: 13:0</p> |

| Stellungnahme Bayerischer Bauernverband, 21.08.2020 | |
|---|--|
| Zusammenfassung | Abwägung/Beschlussvorschlag |
| <p>Es muss sichergestellt werden, dass Zufahrten zu land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken erhalten bleiben, insbesondere Fl.Nrn. 446, 450,451, usw..</p> | <p>Die Zufahrt zu den hinter liegenden Grundstücken ist weiterhin gewährleistet, jedoch wie bisher auch über private Grundstücke.</p> <p>Beschluss: 13:0</p> |

| | |
|---|---|
| <p>Zufahrt aus Fl.Nr. 447 zwischen Geltungsbereich und Hecke ist so zu gestalten, dass die Erreichbarkeit der Fläche mit landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen gewährt ist (Durchfahrtsbreite mindestens 5 Meter).</p> <p>Eine Einfriedung der einbezogenen Grundstücke darf keine negativen Aspekte der Schattenwirkung als auch des Nährstoffentzugs auf angrenzende landwirtschaftlich genutzte Grundstücke abwerfen.</p> <p>Zäune, Grundstücksabgrenzungen und Bepflanzungen innerhalb des Planungsbereiches sollen die gesetzlichen Abstandsflächen zu den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen einhalten. Anliegende Grundstücke dürfen nicht durch überragende Äste oder ähnliches beeinträchtigt werden.</p> <p>Landwirtschaftliche Arbeiten inkl. der entsprechenden Emissionen sind als ortsüblich zu bewerten und entschädigungslos zu dulden. Es wird darum gebeten dies in die Satzung mit aufzunehmen.</p> | <p>Durch die aktuelle Planung ist die Erreichbarkeit der Fläche mit landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen auch zukünftig gewährleistet.</p> <p>Beschluss: 13:0</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Beschluss: 13:0</p> <p>Der Gemeinderat empfiehlt, den Passus als Hinweis in die Satzung mit aufzunehmen.</p> <p>Beschluss: 12:1</p> |
|---|---|

| Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth, 28.08.2020 | |
|--|--|
| Zusammenfassung | Abwägung/Beschlussvorschlag |
| <p>Die Bauwerber sind in geeigneter Weise zu informieren, dass durch die Bewirtschaftung der umliegenden Flächen Immissionen auftreten können. Diese sind auch zu üblichen Zeiten zu dulden.</p> <p>Die ungehinderte Bewirtschaftung der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen muss gewährleistet sein, auch während der Bauzeit.</p> | <p>Der Gemeinderat empfiehlt, den Passus als Hinweis in die Satzung mit aufzunehmen.</p> <p>Beschluss: 11:2</p> <p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Beschluss: 13:0</p> |

| Stellungnahme Bayernwerk Netz GmbH, 12.08.2020 | |
|--|---|
| Zusammenfassung | Abwägung/Beschlussvorschlag |
| <p>Keine Einwände, wenn durch das Planungsvorhaben der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der Versorgungseinrichtungen nicht beeinträchtigt wird.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Beschluss: 13:0</p> |

| Stellungnahme Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayreuth, 19.08.2020 | |
|---|--|
| Zusammenfassung | Abwägung/Beschlussvorschlag |
| <p>Die Planungsgrundlage entspricht dem aktuellen Katasterstand. Die Grenze des Abgrenzungsgebiets ist noch nicht vollständig vermessen. Flurstücksgrenzen der betroffenen Flurstücke sind bereits ausreichend vermessen.</p> <p>Es bestehen keine weiteren Anregungen.</p> | <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Beschluss: 13:0</p> |

| Stellungnahme Bund Naturschutz in Bayern e. V., 17.08.2020 | |
|--|--|
| Zusammenfassung | Abwägung/Beschlussvorschlag |
| <p>Zum nördlich angrenzenden Bach sollte ein ausreichender Abstand eingehalten werden.</p> <p>Ansonsten bestehen keine Bedenken.</p> | <p>Durch die aktuelle Planung wird ein Abstand von mehr als 5 Metern eingehalten.</p> <p>Beschluss: 13:0</p> |

| Stellungnahme Telekom Deutschland GmbH, 11.09.2020 | |
|---|--|
| Zusammenfassung | Abwägung/Beschlussvorschlag |
| <p>Keine Einwände geltend gemacht.</p> <p>Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom AG. Durch die Einbeziehungssatzung kann es deshalb sein, dass bereits ausgebaute Straßen ggf. wieder aufgebrochen werden müssen, um die zusätzlichen Wohngebäude an unser Telekommunikationsnetz anzuschließen.</p> | <p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Beschluss: 13:0</p> |

| Staatliches Bauamt Bayreuth, 02.09.2020 | |
|---|--|
| Zusammenfassung | Abwägung/Beschlussvorschlag |
| <p>Keine Einwände.</p> <p>Entschädigungsansprüche gegen den Baulastträger der Staatsstraße wegen der von der Staatsstraße ausgehenden Immissionen werden ausdrücklich ausgeschlossen.</p> | <p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Beschluss: 13:0</p> |

| Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 11.08.2020 | |
|--|--|
| Zusammenfassung | Abwägung/Beschlussvorschlag |
| <p>Keine Einwände.</p> <p>Eventuell auftretende Bodendenkmäler unterliegen der Meldepflicht an das Bayerischer Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere</p> | <p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Beschluss: 13:0</p> |

| | |
|--|--|
| Denkmalschutzbehörde, gem. Art. 8 Abs. 1 bis 2 BayDSchG. | |
|--|--|

b) Abgegebene Stellungnahmen ohne Einwände

| Stadt Pottenstein, 22.09.2020 | |
|--------------------------------------|---|
| Zusammenfassung | Abwägung/Beschlussvorschlag |
| Keine Einwände geltend gemacht. | Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich. |

| Stellungnahme Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH, 08.09.2020 | |
|--|---|
| Zusammenfassung | Abwägung/Beschlussvorschlag |
| Keine Einwände geltend gemacht. | Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich. |

| Stellungnahme Regionaler Planungsverband, 31.08.2020 | |
|---|---|
| Zusammenfassung | Abwägung/Beschlussvorschlag |
| Keine Einwände geltend gemacht. | Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich. |

| Industrie und Handelskammer für Oberfranken, 18.09.2020 | |
|--|---|
| Zusammenfassung | Abwägung/Beschlussvorschlag |
| Keine Einwände geltend gemacht. | Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich. |

| Markt Gößweinstein, 09.09.2020 | |
|---------------------------------------|---|
| Zusammenfassung | Abwägung/Beschlussvorschlag |
| Keine Einwände geltend gemacht. | Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich. |

| VG Mistelgau, 11.08.2020 | |
|---------------------------------|---|
| Zusammenfassung | Abwägung/Beschlussvorschlag |
| Keine Einwände geltend gemacht. | Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich. |

c) Keine Rückmeldungen erhalten

| VG Mistelbach | |
|-------------------------------|-----------------------------|
| Zusammenfassung | Abwägung/Beschlussvorschlag |
| Keine Stellungnahme erhalten. | |

| Stadt Waischenfeld | |
|-------------------------------|-----------------------------|
| Zusammenfassung | Abwägung/Beschlussvorschlag |
| Keine Stellungnahme erhalten. | |

| Landesbund für Vogelschutz | |
|-----------------------------------|-----------------------------|
| Zusammenfassung | Abwägung/Beschlussvorschlag |

| | |
|-------------------------------|--|
| Keine Stellungnahme erhalten. | |
|-------------------------------|--|

| Regierung von Oberfranken, Höhere Landesplanungsbehörde, Höhere Naturschutzbehörde | |
|---|-----------------------------|
| Zusammenfassung | Abwägung/Beschlussvorschlag |
| Keine Stellungnahmen erhalten. | |

| Handwerkskammer für Oberfranken | |
|--|-----------------------------|
| Zusammenfassung | Abwägung/Beschlussvorschlag |
| Keine Stellungnahme erhalten. | |

| Kreisheimatpfleger | |
|-------------------------------|-----------------------------|
| Zusammenfassung | Abwägung/Beschlussvorschlag |
| Keine Stellungnahme erhalten. | |

| Kreisbrandrat | |
|-------------------------------|-----------------------------|
| Zusammenfassung | Abwägung/Beschlussvorschlag |
| Keine Stellungnahme erhalten. | |

Eine Beschlussfassung ist in keinem der unter c) genannten Fälle erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Satzungsentwurfes wie bei der Abwägung beschlossen sowie die nochmalige öffentliche Auslegung und Beteiligung der von den Änderungen betroffenen Träger öffentlicher Belange.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Florian Questel um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Florian Questel
Erster Bürgermeister

Schritfführer/in